



## **HAUSORDNUNG**

# **über die Benützung der Schulräumlichkeiten und Schulanlagen in der Gemeinde Silenen**

(vom 1. Januar 2011)

**HAUSORDNUNG**

über die Benützung der Schulräumlichkeiten und Schulanlagen in der Gemeinde Silenen  
(vom 1. Januar 2011)

**Artikel 1**

Das Betreten der Turnhalle mit Strassenschuhen, Turnschuhen mit abfärbender Gummisohle oder Nagel- und Stollenschuhen ist verboten. Übungen und Spiele, die die Einrichtungen gefährden, sind nicht gestattet. Auf den Spiel- und Sportplätzen darf nur mit geeigneten Schuhen oder barfuss gespielt werden.

**Artikel 2**

Die Geräte sind fachgerecht zu behandeln und nach dem Gebrauch an die ihnen zugewiesenen Standorte zu versorgen. Nicht rollbare Geräte sind beim Hin- und Hertransport zu tragen. Innengerätschaften dürfen im Freien nicht benützt werden.

**Artikel 3**

Schuleigene Gerätschaften dürfen nur im Einverständnis mit der Hauswartin/dem Hauswart aus den Räumen entfernt werden. Für rechtzeitige Rückgabe ist der betreffende Veranstalter verantwortlich.

**Artikel 4**

Das Diskus-, Hammer- und Speerwerfen sowie das Stossen von Kugeln, Steinen und dergleichen ist nur auf den hierfür zur Verfügung gestellten Plätzen gestattet.

**Artikel 5**

Das Verlegen und Entfernen des Schutzbodens in der Turnhalle sowie das Entfernen und Einsetzen der Bühnenwand ist Sache des Veranstalters und hat unter Anweisung der Hauswartin/des Hauswartes zu erfolgen.

**Artikel 6**

Wegen Unfallgefahr der Schulkinder muss das Material beim Aufrüsten bzw. Abrüsten richtig gelagert werden (evtl. Abdecken). Nach der Veranstaltung sind die Räume und Plätze sobald als möglich zu räumen.

**Artikel 7**

Die Reinigung der benützten Räumlichkeiten und Aussenanlagen ist Sache des Veranstalters. Die Hauswartin/der Hauswart gibt Anweisungen wie die Reinigung zu erfolgen hat.

**Artikel 8**

Die Gemeinde stellt die notwendigen Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel zur Verfügung. Es ist verboten andere Reinigungsmittel zu benützen.

**Artikel 9**

Aus Sicherheitsgründen ist die Benützung von Gasgeräten in allen Räumen verboten.

**Artikel 10**

Vereinsmaterial darf nur in den dafür zugeteilten Räumen oder Schränken aufbewahrt werden.

**Artikel 11**

Autos, Motorräder und Velos dürfen nur auf den dafür bestimmten Abstellplätzen parkiert werden. Nach 22.00 Uhr hat die Wegfahrt möglichst leise zu erfolgen.

**Artikel 12**

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der bewilligten Veranstaltungszeiten. Er ist auch verpflichtet, für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

**Artikel 13**

In sämtlichen Räumen und auf allen Plätzen der Gemeinde herrscht absolutes Drogenverbot. Bei Jugendanlässen besteht zudem ein Alkoholverbot.

Silenen, 6. Dezember 2010

**EINWOHNERGEMEINDERAT SILENEN**

Der Gemeindepräsident: Wendelin Loretz

Der Gemeindegeschreiber: Roger Metry